

Soziale Leistungen

Bei iks sind Sie fest angestellt und profitieren von einem umfangreichen Angebot an sozialen Leistungen.

Urlaub

Der Urlaub staffelt sich je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit.

im 1. Jahr	26 Tage
im 2. Jahr	27 Tage
im 3. Jahr	28 Tage
im 4. Jahr	29 Tage
ab dem 5. Jahr	30 Tage

Arbeitszeitkonto

Zusätzlich freie Tage können gemäß Gleitzeitkonto genommen werden. Im Gleitzeitkonto können bis zu 150 Stunden angesammelt werden, welche in Absprache unbegrenzt entnommen werden dürfen.

Sonderurlaub

Bei folgenden Ereignissen gewährt die iks bezahlten Sonderurlaub.

bei eigener Eheschließung	2 Tage
bei Niederkunft der Ehefrau	2 Tage
bei eigener Silberhochzeit	1 Tag
Beim Tod des Ehegatten der Kinder	3 Tage
beim Tod von Eltern	1 Tag
bei Eheschließung von Kindern	1 Tag
bei Umzug mit eigener Wohnungseinrichtung	1 Tag

Urlaubsgeld

Pro Urlaubstag zahlt die iks Urlaubsgeld in Höhe von 2,4 % des monatlichen Gehaltes. Im Jahr entspricht dies je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 62,4 % und 72,0 % des Monatsgehaltes. Das Urlaubsgeld wird zusammen mit dem Monatsgehalt ausbezahlt in welchem der Urlaub genommen wurde.

Weihnachtsgratifikation

Die Gratifikation staffelt sich je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit:

6 Monate	150,00 Euro
3 Jahre	200,00 Euro
5 Jahre	300,00 Euro

Die Auszahlung erfolgt spätestens im Dezember des Jahres, Stichtag der Berechnung der Weihnachtsgratifikation ist der 30. November. Voraussetzung ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis.

Überstunden

Sofern Überstunden und Mehrarbeit nicht durch eine Regelung erfasst sind, werden Zuschläge bezahlt.

Vermögenswirksame Leistungen

Nach Ablauf der Probezeit hat der Mitarbeiter die Möglichkeit vermögenswirksame Leistungen nach dem 5.

Vermögensbildungsgesetz zu beanspruchen bis zur Höhe von 40,00 Euro monatlich. Die iks gewährt hierauf einen Zuschuss von 27,00 Euro monatlich.

Lebensversicherung / Direktversicherung / Pensionskasse

Die Mitarbeiter hat nach Ablauf der Probezeit die Möglichkeit, einen Teil seines Gehaltes in Form einer Entgeltumwandlung als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG anzulegen. Weiterhin bieten wir im Rahmen eines Gruppenvertrages die Altersversorgung über eine Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG an.

Sofern sich rechtliche insbesondere steuerrechtliche Änderungen ergeben, behalten wir uns vor, diese Zusage entsprechend anzugleichen bzw. zu ändern.

Einkaufsportale „Mitarbeiter Vorteile“

Beim Einkaufsportale „Mitarbeiter Vorteile“ werden Ihnen bei über 500 namhaften Partnerunternehmen bestmögliche Einkaufsvorteile vermittelt. Das Angebot umfasst Autos, Konsumgüter, Mode, Multimedia, Reiseveranstalter, Hersteller-Direktverkauf, Versandhäuser, führende Online Shops, lokale Vorteile und Dienstleistungen.

Sonstiges

Grundsätzlich sind diese Vergünstigungen freiwillige Leistungen der iks und wir beabsichtigen, diese in voller Höhe in jedem Jahr zu gewähren. Wir müssen uns jedoch vorbehalten, in wirtschaftlich schwierigen Situationen diese teilweise oder sogar ganz zu kürzen. In diesem Fall wäre keine Änderungskündigung notwendig.

Alle genannten Leistungen sind zeitanteilig zu kürzen für Zeiten, in denen der Arbeitnehmer sich im Erziehungsurlaub befindet. Wehr- und Ersatzdienst leistet oder arbeitsunfähig ist. Bei der Arbeitsunfähigkeit werden nur Zeiten berücksichtigt, die über den Zeitraum der gesetzlichen Lohnfortzahlung hinausgehen.